



Stadt Stein am Rhein

Weisungen zum Bootsliegeplatzreglement Amtliche Publikation



Stadtrat Stein am Rhein

Weisungen zum Bootsliegeplatzreglement

Mit Beschluss vom 15. Februar 2017 (SRB 36/79) hat der Stadtrat die Weisungen zum Bootsliegeplatzreglement verabschiedet. Die Weisungen sind im Wortlaut unter www.steinamrhein.ch, Rechtsbuch, (Nr. 747.102) ersichtlich.

Gegen den Beschluss kann innert 20 Tagen, von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Regierungsrat Schaffhausen schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stein am Rhein, 24. März 2017

Der Stadtrat

Geht an Amtsblatt
 Steiner Anzeiger
 Anschlag
 Homepage